



JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH & Co.  
KG  
Berliner Chaussee 50  
39307 Genthin  
Deutschland

**Übertragung gemäß § 22 Abs. 1 Bundesberggesetz (BBergG) der Bewil-  
ligung Nr.: II-B-f-279/94 Wolmirstedt Flur 31  
Antrag vom 15.03.2019**

Ihr Zeichen:

20.08.2021  
14.11-34231-II-B-f-279/94-  
13156/2021

Frau Rappsilber  
Durchwahl +49 345 5212-227

Nach Prüfung des o.a. Antrages ergeht durch das Landesamt für Geologie  
und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) folgende

**Entscheidung:**

1. Dem Antrag auf Übertragung der

Bewilligung Nr.: **II-B-f-279/94**

Bewilligungsfeld **Wolmirstedt Flur 31**

zur Gewinnung des bergfreien Bodenschatzes

„Kiese- und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen“

auf die Firma

GILDE GmbH  
Parchauer Chaussee  
39288 Burg

wird zugestimmt.

2. Diese Entscheidung ist gebührenpflichtig. Die Kosten des Verfahrens  
hat die JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH & Co. KG zu tra-  
gen.

Köthener Str. 38  
06118 Halle / Saale

Telefon (0345) 5212-0  
Telefax (0345) 522 99 10

[www.lagb.sachsen-anhalt.de](http://www.lagb.sachsen-anhalt.de)  
[poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de)

## Begründung

### I.

Die Firma JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH & Co. KG (nachfolgend Bunte Bau genannt), Parchauer Chaussee in 39288 Burg ist Inhaberin der Bewilligung Nr. II-B-f-279/94- Wolmirstedt Flur 31. Diese Bergbauberechtigung mit dem dazugehörigem Lageriss wurde mit Datum vom 22.04.1994 durch das damalige Bergamt Staßfurt zur Gewinnung des bergfreien Bodenschatzes –Kiese- und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffe- erteilt und ist bis einschließlich 31.12.2025 befristet.

Das Bewilligungsfeld hat eine Feldesgröße von 233.800 m<sup>2</sup> (abgerundet auf volle 100 m<sup>2</sup> gemäß Unterlagenberg-VO). und liegt im Landkreis Börde, in der Gemeinde Wolmirstedt.

Die Bunte Bau hat mit der Firma GILDE GmbH, Parchauer Chaussee in 39288 Burg (nachfolgend GILDE GmbH genannt), am 11.03.2019 einen notariellen Vertrag (URNr: 15/2019) bei dem Notar Dr. Reinhard -Johannes Bodenburg in Göttingen geschlossen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Übertragung der Bewilligung II-B-f-279/94- „Wolmirstedt Flur 31“ von der Bunte Bau auf die die GILDE GmbH.

Da dieser Vertrag erst wirksam wird, wenn der Übertragung durch das LAGB zugestimmt wurde, stellte die Bunte Bau am 25.03.2019 beim LAGB den erforderlichen Antrag und ergänzte diesen mit den erforderlichen Unterlagen am 18.04.2019, vom 18.12.2019 sowie vom 22.04.2021.

Das Fachdezernat D13 (Übertagebergbau) wurde am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme zum eingereichten Arbeitsprogramm gebeten.

Nach Prüfung des vorgelegten Antrages und den beigefügten Unterlagen wurde über den Antrag zur Zustimmung der Übertragung der Bewilligung durch das Dezernat 14 (Markscheide- Berechtigungswesen und Altbergbau) im LAGB entschieden.

### II.

Das LAGB ist für die Erteilung der Zustimmung zur Übertragung nach § 22 Abs. 1 BBergG zuständig.

Mit Datum vom 25.03.2019 und Ergänzungen vom 18.04.2019, 18.12.2019 und 22.04.2021 wurde der schriftliche Antrag mit den entsprechenden Unterlagen beim LAGB eingereicht. Unterschrieben wurde der Antrag von dem im Handelsregister (HR120822) eingetragenen Geschäftsführer Herrn Roland Maiwald.

Folgende Unterlagen, die für die Übertragung der Bewilligung erforderlich sind, lagen dem Dezernat 14 zum Antrag gemäß § 22 Abs. 1 BBergG vom 25.03.2019 vor:

- Antrag auf Übertragung der Bewilligung vom 25.03.2019

- Handelsregisterauszug HRA 120822 vom 08.03.2019 der Rechtsinhaberin
- Handelsregisterauszug HRB 121097 der persönlich haftenden Gesellschafterin, Rudolf-Bunte Beteiligungs-GmbH
- Beglaubigte Kopie des notariellen Vertrages URNr.: 15/2019 vom 11.03.2019, der zwischen der Bunte Bau und der GILDE GmbH geschlossen wurde
- Handelsregisterauszug der GILDE GmbH vom 09.04.2019
- Schreiben vom 18.04.2019 der Firma GILDE GmbH mit Erklärung der Übernahme aller Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem Tagebau Wolmirstedt
- Arbeitsprogramm der GILDE GmbH vom 22.04.2021
- Bankerklärung vom 06.12.2019 der Volksbank Jerichower Land eG

und wurden bei der Entscheidung berücksichtigt.

zu 1.)

Gemäß § 22 Abs. 1 BBergG wird der Übertragung der Bewilligung II-B-f-279/94-„Wolmirstedt Flur 31“ auf die Firma GILDE GmbH zugestimmt, da keine Versagensgründe vorlagen.

Die Zustimmung zur Übertragung einer Bewilligung nach § 22 Abs. 1 BBergG ist zu erteilen, wenn nicht Versagungsgründe nach § 12 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 11 Nrn. 6 bis 10 BBergG vorliegen.

Ein Ermessen bei der Erteilung der Zustimmung nach § 22 Abs. 1 BBergG ist der Behörde nicht eingeräumt, da es sich hier um eine gebundene Entscheidung handelt.

Tatsachen, die die Annahme rechtfertigen, dass der zukünftige Inhaber der Bergbauberechtigung die erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, sind nicht erkennbar (§ 12 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 11 Nr. 6 BBergG). Der Handelsregisterauszug HRB 1376 der GILDE GmbH vom 09.04.2019 wurde eingesehen. Seitens des LAGB bestehen keine Bedenken.

Versagungsgründe nach § 12 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 11 Nr.7 BBergG sind nicht ersichtlich. Mit der Bankbestätigung der Volksbank Jerichower Land e.G. vom 06.12.2018 wurde dem LAGB nach § 11 Nr. 7 BBergG glaubhaft dargelegt, dass die erforderlichen Mittel aufgebracht werden können.

In dem eingereichten Arbeitsprogramm vom 15.04.2021 stellte die GILDE GmbH das weitere Vorgehen in dem zu übernehmenden Bewilligungsfeld dar. Die weitere Gewinnung soll im Nassschnitt mittels Saugbagger auf der Grundlage des gültigen Hauptbetriebsplanes und des Planfeststellungsbeschlusses erfolgen. Entsprechende Anträge auf Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Hauptbetriebsplanes sowie des Planfeststellungsbeschlusses werden durch die GILDE GmbH gestellt. Auf der Grundlage des Arbeitsprogrammes wurde eine Kostenschätzung aufgestellt, auf die sich die vorgenannte Glaubhaftmachung der finanziellen Mittel bezieht.

Um die weitere ordnungs- und planmäßige Gewinnung einzuschätzen, wurde das Arbeitsprogramm dem Fachdezernat D 13 mit der Bitte um Stellungnahme übergeben.

Mit Schreiben vom 27.05.2021 äußerte sich das zuständige Fachdezernat D 13 und teilte mit, dass die im Arbeitsprogramm gemachten Angaben zur Weiterführung des Abbaus in der

Kiessandlagerstätte bestätigt werden können. Die erläuterte Vorgehensweise entspricht dem bis zum 31.12.2022 zugelassenen Hauptbetriebsplan sowie dem bis zum 31.07.2024 gültigen Planfeststellungsbeschluss. Seitens des Fachdezernates spricht nichts gegen die Zustimmung zur Übertragung der Bewilligung.

Versagungsgründe i.S.d. § 11 Nrn. 8, 9 oder 10 BBergG sind ebenfalls nicht erkennbar.

Der Übertragung der Bewilligung an die GILDE GmbH ist zuzustimmen.

zu 2.)

Grundlage für die Kostenentscheidung ist § 5 BBergG i.V.m. §§ 1, 3, 5 und 10 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen - Anhalt lfd. Nr. 5 Ziffer 1.12. Danach ist der derjenige kostenpflichtig der Anlass zu der Amtshandlung gegeben hat. Der Antragsteller, hier die Bunte Bau ist daher Kostenpflichtig.

Für diesen Bescheid ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid mit eigener Rechtsbehelfsbelehrung.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg in Magdeburg erhoben werden.

### **Hinweise**

Derzeit liegt ein gültiger Hauptbetriebsplan für das Bewilligungsfeld vor.

Mit dieser Entscheidung ist der Erwerber der Bewilligung berechtigt einen Antrag auf Zulassung eines Hauptbetriebsplanes zu stellen oder einen bestehenden Hauptbetriebsplan zu übernehmen

Mit der Bestandskraft der Zustimmung zur Übertragung der Bewilligung nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 BBergG gehen alle Rechte und Pflichten aus der Bewilligung auf den neuen Berechtigungsinhaber, die GILDE GmbH über.

Alle Originalunterlagen sind dem Erwerber zu übergeben.

Eine Kopie dieser Entscheidung sowie ein aktualisierter Lagerriss werden dem zukünftigen Berechtigungsinhaber zugesandt.

Die erforderlichen Änderungen im Berechtsamsbuch und -karte werden gemäß § 75 Abs. 4 BBergG von Amts wegen eingetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rappsilber